

Amtsgericht Nürnberg

Abteilung für Immobiliarvollstreckung

Az.: 9 K 216/22

Nürnberg, 24.05.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 29.08.2024	08:30 Uhr	109, Sitzungssaal	Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstr. 35, 90402 Nürnberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Hersbruck von Püschedorf

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Püschedorf	55	Grünland	Breitling	0,0510	373
2	Püschedorf	56	Grünland	Breitling	0,0540	373
3	Püschedorf	662	Waldfläche, Land- wirtschaftsfläche	Buhrleite	0,0711	373
4	Püschedorf	655	Landwirtschafts- fläche	Buhrleite	2,0992	373
5	Püschedorf	96	Ackerland, Holzung	Am Brunner	0,3850	373
6	Püschedorf	97	Ackerland, Holzung	Am Brunner	0,3680	373

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 1.900,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 2.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 1.200,00 €

Lfd. Nr. 4

Verkehrswert: 111.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Verkehrswert: 6.200,00 €

Lfd. Nr. 6

Verkehrswert: 12.900,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.11.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.